

— FINEST —  
MANUFACTURERS

FEINES FÜR ALLE SINNE



MEDIA-  
INFORMATION



# — FINEST — MANUFACTURERS

## **FINEST MANUFACTURERS – Das Magazin!**

### Warum machen wir FINEST MANUFACTURERS?

Jenseits unseres von Massenprodukten geprägten Zeitalters gewinnt „Handgemachtes“ immer mehr an Bedeutung. Dabei genießt Handmade in Europe einen exzellenten Ruf. Aber auch sonst überall auf der Welt, teilweise in den entlegensten Regionen unserer Erde entstehen von Manufakturmitarbeitern handgefertigte Produkte in feinsten Qualität, von langlebiger Beständigkeit und in höchster Wertigkeit. Wir stellen Ihnen diese Manufakturen vor. Die Ideen, deren Gründer, ihre Philosophie, ihre Produktionsstätten, ihre Produkte und ihre begeisterten Kunden.

### Für wen machen wir FINEST MANUFACTURERS?

- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die erstklassige Produkte in bestmöglicher Qualität suchen
- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die exzellente Dienstleistung schätzen
- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die Authentizität und Individualität suchen
- FINEST MANUFACTURERS ist für Sie, wenn Sie einen exquisiten Geschmack haben!

### Über was berichten wir in FINEST MANUFACTURERS?

- FINEST MANUFACTURERS berichtet genauso über kleine feine Werkstätten, wie auch über große Familienbetriebe mit jahrzehntelanger Tradition
- FINEST MANUFACTURERS stellt die Denker, Lenker und Macher in den Manufakturen vor
- FINEST MANUFACTURERS berichtet über die schönsten Reisedestinationen, erstklassige Hotel, feinste Gourmet-Restaurants, herausragende Dienstleister und unvergleichlich gute Events
- FINEST MANUFACTURERS berichtet über die exklusiven Events der Manufakturen
- FINEST MANUFACTURERS informiert über die sozialen, karitativen Engagements der Manufakturen
- FINEST MANUFACTURERS ist informativ, emotional, nachhaltig, luxuriös und prominent

# MEDIAINFORMATIONEN

## Anzeigenformate und -preise

### Format

1/1 Seite	297mm x 210 mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	6.000,00 Euro
1/2 Seite hoch	297mm x 105mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	3.000,00 Euro
1/2 Seite quer	148mm x 210mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	3.000,00 Euro
1/3 Seite hoch	70mm x 297mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	2.000,00 Euro
1/3 Seite quer	210mm x 100mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	2.000,00 Euro
2/1 Seite Doppelseite	420mm x 297mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	9.000,00 Euro

### Redaktionsseite

Druckkostenzuschuss 1/1 Seite 1.000,00 Euro

### Themen-/ Companyspecial

6 Seiten, davon 5 Seiten Redaktion und 1 Anzeigenseite 9.000,00 Euro  
inkl. Titelseite 12.000,00 Euro

### Sonderseiten:

U 2, U3 oder U4 plus 20%

Beihefter und eingeklebte Rückantwortkarten auf Anfrage

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Sonderfarben auf Anfrage.

Beschnittzugabe an den Seiten bzw. im Bund je 3 mm. Wichtige Bild- und Textelemente sollten 3 mm vom Beschnitt entfernt stehen.

Bei Doppelseiten wird eine Motivdoppelung von 6 mm im Nettoformat (3 mm je Seite) benötigt.

AE 15%

## LEISTUNGSWERTE

### Zahlen im Überblick

Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Druckauflage:	12.500 bis 15.000 Exemplare (Abhängig von Brands im Magazin)
Vertriebswege:	Im deutschsprachigen Raum in ausgewählten Airline-Lounges, in exklusiven Autohäusern, 4+5 Sterne Hotels, in der feinen Gastronomie, in ausgewählten Golf Clubs in Deutschland und Österreich sowie in den Retails der im Magazin vorgestellten Manufakturen

## KONTAKT

FINEST CHOICE UG

Philipp Keller, info@finestmanufacturers, Tel.: +49-(0)8171-3850085, Mobil: +49-(0)171-3203311

# Verlags AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung, bzw. die Erstellung von ganzen Seiten!

2. Anzeigen/Seiten sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Bei Aufträgen über die Schaltung von mehreren Anzeigen nacheinander werden Änderungen der Anzeigenpreise automatisch berücksichtigt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder der Auftraggeber widerspricht der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Änderung.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsansprüche, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Aufträge für Anzeigen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigeninhalts und fehlerfreier Dateien ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder be-

schädigte Dateien fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Qualität im Rahmen der durch die angelegerten Dateien gegebenen Möglichkeiten. Sollten am Anzeigeneingangsdatum die erforderlichen Dateien nicht vorliegen, behält sich der Verlag vor, die Anzeige auf eine der Folgeausgaben zu verschieben.

10. Die Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu ver treffende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verfasser eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vollverschuldeten Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verfasser darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geteilt gemacht werden. Für in Nr. 12 durch den Auftraggeber freigegebene Seiten, auch für die Farb- und Druckqualität, haftet der Auftraggeber. Für Anzeigenseiten mit farverbindlichen Proof, haftet der Verfasser lediglich für die Farbverbindlichkeit. It. freigegebenem Proof.

12. Der Verfasser erstellt eine terminliche Druckfreigabe, welche vom Auftraggeber schriftlich oder durch Druckfreigabeterminverstreichung erteilt wird. Das Druckfreigabe-PDF ist nicht farverbindlich. Farbverbindliche Voransichten (Proof) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert und erzeugen vom Auftraggeber zu tragende Mehrkosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Voransichten. Der Verfasser berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Voransicht gesetzten Druckfreigabefrist mitgeteilt werden.

13. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, oder kündigt der Auftraggeber ohne Verschulden des Verlagers, bemisst sich der Schadensersatz an der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Anzeigenpreise.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige/Magazinzerstellung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus den Preistexten ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden durch den Preistext gewährt. Die Rechnung ist Netto/Netto sofort fällig!

15. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verfasser kann bei Zahlungsvorgang die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verfasser liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlagers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder ein PDF.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlagers. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Frankenthal. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Frankenthal vereinbart.

18. Eine Aufgabeminderung bei Titeln führt nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn eine Aufgabenhöhe schriftlich zugesichert ist und diese um mehr als 50 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Verlag zurücktreten kann.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:**

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge und Bekleber, Beihelfer oder techni-

sche Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.

c) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verfasser vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseraten zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verfasser von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verfasser erwachsen. Der Verfasser ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrrstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlagers als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verfasser zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verfasser Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlegerergibt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale vom Verfasser ausgelieferten Werte ist. Bei geringeren Verlegerauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

f) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Dateierunterlagen endet 1 Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

g) Sind etwaige Mängel bei den Datenunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei Auslieferung deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.

h) Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für Übersendung der Dateierunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Wiedergabe übernommen werden.

i) Die in diesen AGBs genannten Worte „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ gelten gleichlautend auch für ganze Seiten, Individuelle oder allgemeine Seiten gemäß Auftrag.

j) Der Verlag erkennt keine anderen AGBs oder Gerichtsstände an!

k) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zu den Verlagszwecken verwendet (gemäß §26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

